

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 10.08.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	10.08.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden

und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde

Grambin mit der Firma Schwarz Heizungs- und Kaminbetrieb GbR aus Eggesin einen Sponsoringvertrag über

150,00 € abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistung in Höhe von 150,00 € von der Firma

Schwarz aus Eggesin anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in